



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 24.07.2017

Beginn: 17:40 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jegg
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2017

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Simone Linder, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung

Wilfried Erne, Hauptamt

Andrea Fischer, Personalrat

Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Begrüßung	
2.	Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2016/17	2017/068
3.	Antrag auf Erhöhung der Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork)	2017/121 + 2017/121/1
4.	Umsetzung Lärmaktionsplan - Maßnahmen und Kosten	2017/069
5.	Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken Antrag der Freien Wähler vom 17.01.2017	2017/135 + 2017/135/1
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung	2017/131
7.	Nahverkehrskonzept 2017 Anträge der CDU-Fraktion und der Grünen zum HH-Plan 2017	2017/122
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	2017/078
9.	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	2017/120
10.	Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft	2017/137
11.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Biberach GmbH	2017/140
12.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.06.2017	2017/143
13.	Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) - Bildung eines Zweckverbandes	2017/146
14.	Bekanntgabe von Anträgen	
14.1.	Antrag auf Einrichtung eines Förderfonds für musische und darstellende Künste - Antrag der FDP-Fraktion	AT 2017/013
14.2.	Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ - Antrag der FDP-Fraktion	AT 2017/014
14.3.	Brunnen in der Innenstadt – Antrag der CDU-Fraktion	AT 2017/015
15.	Sonstige Bekanntgaben und Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 17.07.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 19.07.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Begrüßung

OB Zeidler begrüßt alle Anwesenden und möchte wissen, ob es Fragen zur Tagesordnung gebe.

StR Weber beantragt TOP 12, Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) – Bildung eines Zweckverbandes, zu vertagen. Er begründet seinen Antrag damit, dass dieser zu kurzfristig zugesandt wurde und dieser keine Eile habe.

Mit 7 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP 2. Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2016/17 2017/068

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/068 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 einstimmig beschlossen, sowie in den Ortschaftsräten Stafflangen, Rißegg und Mettenberg.

OB Zeidler informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Ringschnait in seiner Sitzung am 13.07.2017 dem Kindergartenbedarfsplan nicht zugestimmt habe. Der Ortschaftsrat halte die räumlichen Gegebenheiten für nicht ausreichend. Die Begründung lautet, die Situation sei seit mehreren Jahren über dem Limit. Man habe keine Möglichkeiten, weitere Kinder aufzunehmen, insbesondere unter Dreijährige. Für Kinder bestehe keine ausreichende räumliche Unterbringung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in Anlage A zu Drucksache Nr. 2017/068 dargestellt - zu.
2. Im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch wird der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe von RG35AM in VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zugestimmt. Für diese Gruppe wird ein Mittagessen angeboten.
3. Der GT-Betrieb im Kindergarten Sandberg wird zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2016/17 eingestellt.
4. Im Kindergarten Albert-Hetsch wird der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe von RG35AM in VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zugestimmt. Ein Mittagessen wird für diese Gruppe auf Grund der fehlenden Infrastruktur nicht angeboten.
5. Für den Kindergarten Memelstraße werden zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 für die Inbetriebnahme von 2 Kleingruppen insgesamt 3,57 zusätzliche Personalstellen der Entgeltgruppe S8a bewilligt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 63.800 €.
6. Die beiden Kleingruppen im Kindergarten Memelstraße werden 2018 auf ihre Regelgruppengröße erweitert. Die dafür notwendigen Planstellen im Umfang von 2,96 Stellen in Vergütungsgruppe S8a werden zum Stellenplan 2018 angemeldet.
7. Der Aufstockung der Kleingruppe im Kindergarten St. Remigius in Stafflangen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wird zugestimmt. Der Personalschlüssel erhöht sich bei der Kirchengemeinde dadurch um 1,47 Stellen.
8. Der Einstellung des Ganztagesbetriebs im städt. Kindergarten Rissegg zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 wird zugestimmt.
9. Der Neuberechnung der Stellenanteile für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kindergärten ab 01.01.2018 wird zugestimmt. Die Einrichtungen erhalten einen Grundsockel im Umfang von 1,5 Std./Tag sowie einen Zuschlag von 2 min./Essen/Tag. Hauswirtschaftliche Kräfte erhalten Einrichtungen, in denen Mittagessen ausgegeben wird, für die Betreuungsform VÖ35, GT45 und GT55 sowie vergleichbare Betreuungsbausteine.
10. Der kostenlosen Abgabe eines päd. Happens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen wird zugestimmt.

TOP 3. Antrag auf Erhöhung der Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork)

**2017/121 +
2017/121/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/121 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/121/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StRin Kübler, StRin Etzinger und StRin Hölz sind befangen und sitzen im Zuschauerraum.

StRin Jeggle führt aus, die CDU-Fraktion habe in der Vorberatung im Hauptausschuss den Antrag gestellt, die Erhöhung des Stellenumfangs von 2,0 auf 2,75 Stellen für die Mobile Jugendsozialarbeit ab dem Jahr 2018 für drei Jahre zu befristen. Die Befristung wurde in der Ergänzungsvorlage mit aufgenommen. Sie stimme den Beschlussanträgen 1 bis 4 zu.

StR Dr. Metzger schätzt die Arbeit von Jugend Aktiv e. V. und befürwortet die Erhöhung des Stellenumfangs von 2,0 auf 2,75 Stellen für die Mobile Jugendsozialarbeit. Er erklärt, es gebe hohe Anforderungen aufgrund des schwierigen Klientels. Er stimme der Vorlage ebenfalls zu.

StRin Goeth erklärt, den Freien Wählern sei es wichtig, dass Jugendliche mit ihren verschiedenen Problemen ganz niederschwellig Ansprechpartner haben, von denen sie mit ihren Nöten ernstgenommen werden. Im Vordergrund stehe die Beziehungsaufnahme zu den Jugendlichen, der Aufbau von Vertrauen. Sie erklärt, ihre Fraktion fordere keine weitere Aufstellung von Zahlen und weniger Bürokratie. Sie befürwortet eine Mitfinanzierung des Landkreises und erklärt, sie stimme der Stellenaufstockung zu.

StR Dr. Metzger schließt sich weitgehend seiner Vorrednerin an. Er erklärt, er schätze das Engagement und erachte die Aufstockung als sinnvoll. der Vorlage stimmt er zu und mit der Finanzierung sei er einverstanden.

StR Braig stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Er erläutert, er sei nicht zufrieden mit den Strukturen der Streetworker. Er schlägt vor, diese beispielsweise beim ABBS oder dem städtischen Jugendamt einzugliedern, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Erhöhung des Stellenumfangs von 2,0 auf 2,75 Stellen für die Mobile Jugendsozialarbeit ab dem Jahr 2018 wird zugestimmt.**
- 2. Die Erhöhung ist befristet auf drei Jahre, anschließend ist dem Gremium durch Jugend Aktiv e.V. ein Evaluationsbericht vorzulegen.**
- 3. Der jährliche städtische Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. erhöht sich dadurch für die Jahre 2018 – 2020 um ca. 49.300 € auf ca. 180.500 €. Die Mittel werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet.**
- 4. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.4600.718400 bereitgestellt.**

TOP 4. Umsetzung Lärmaktionsplan - Maßnahmen und Kosten

2017/069

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/069 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 vorberaten. Die Beschlussanträge Ziffer 1, 3 und 4 wurden mehrheitlich abgelehnt, Ziffer 2 wurde mehrheitlich angenommen.

StR Walter erklärt, die CDU-Fraktion stehe zum Lärmaktionsplan und habe diesem auch in der Vergangenheit zugestimmt. Er führt aus, dass der Zeitraum für die Gewöhnung an die Tempo 30-Schilder zu kurz sei. Er plädiert für mehrere Zwischenstufen und stimmt der Ziffer 2 zu. Er spricht sich desweiteren dafür aus, zusätzlich einen Smiley anzuschaffen. Desweiteren spricht er sich mehrheitlich gegen die Ziffern 1, 3 und 4 aus, da diese Maßnahmen zu früh seien. Er schlägt vor, dass leise Autos wie beispielsweise E-Autos 50 km/h fahren dürften und laute Fahrzeuge langsamer.

StR Mader und die SPD-Fraktion plädiert für Sanktionen bei Verkehrsverstößen.

StR Hummler erklärt, er sehe Handlungsbedarf. Er fragt sich, welche Maßnahmen zielführend seien. Er spricht sich für die Ziffer 2 als gute Maßnahme aus. Er erklärt, stationäre Blitzer seien bekannt, daher würden diese keinen Beitrag zur Lärmreduzierung beitragen. Daher plädiert er für LED-Wechselverkehrszeichen und für verstärkte mobile Kontrollen. Er sagt, es sollten zuerst niederschwellige Möglichkeiten ausgenutzt werden, daher lehne er Ziffer 1 ab.

StR Dr. Schmid plädiert für eine Verkehrsüberwachung. Er erklärt, der Mißerfolg werde sich schnell einstellen und man müsse auch an die Gesundheit der Anwohner denken.

StR Funk plädiert für eine getrennte Abstimmung und spricht sich für Ziffer 2 aus.

OB Zeidler bezeichnet die Maßnahme als Lärmaktionsplan light, hinterlegt mit einer pädagogischen Salamitechnik. Er erklärt, dies lasse er in einem Stufenplan gelten. Desweiteren gibt er zu bedenken, dass die Smileys nicht viel ändern werden. Er erklärt, niemand wolle Blitzer.

OB Zeidler prognostiziert, dass dieses Thema in ein bis zwei Jahren wieder auf der Tagesordnung sein werde.

StR Walter widerspricht dieser Auffassung. Er spricht sich dafür aus, dass der Schwerlastverkehr aus der Stadt soll durch Umlegung der Bundesstraße und den Aufstieg B30.

Ziffer 1 wird mit 18 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Ziffer 2 wird **einstimmig beschlossen**.

Ziffer 3 wird mit 18 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Ziffer 4 wird mit 19 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

An den Hauptzufahrtsästen werden Tempo 30-Beschilderungen als LED-Wechselverkehrszeichen aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 52.500 €.

**TOP 5. Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken
Antrag der Freien Wähler vom 17.01.2017**

**2017/135 +
2017/135/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/135 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/135/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler erläutert die Änderungen der Ergänzungsvorlage. Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken wurden um die in der Hauptausschusssitzung vom 13.07.2017 gestellten Anträge angepasst: Zum Antrag 1, Anzahl der Kinder: Der Antrag der CDU, die berücksichtigungsfähigen Kinderzahl auf zwei und mehr zu ergänzen wurde dahingehend modifiziert, dass jedes im Haushalt gemeldete Kind bei der Punktevergabe berücksichtigt wird. Es können weiterhin insgesamt maximal 42 Punkte erreicht werden. Zum Antrag 2, Wohnsitz/Wohndauer: Der Punkt Wohnsitz/Wohndauer wird um den Satz, Die Wohnsitzdauer der Bewerber (ohne Kinder) je Objekt wird addiert. Zum Antrag 3, Vergabe der Bauplätzen in Teilorten: Eine Quotierung in den Teilorten zugunsten Ortsansässiger soll künftig nicht mehr erfolgen.

Die Beschlussanträge der Ergänzungsvorlage 2017/135/1 lauten daher wie folgt:

1. Die berücksichtigungsfähige Anzahl der Kinder wird auf „zwei und mehr“, also auf jedes im Haushalt gemeldete Kind, erhöht. Die Staffelung der Lebensjahre erfolgt in drei Jahres Schritten. Pro Staffel Stufe verringert sich die erzielbare Punktezahl um 2 Punkte. Es können insgesamt maximal 42 Punkte erreicht werden.
2. Die Wohndauer der Bewerber für den jeweiligen Bauplatz wird addiert. Es können max. 20 Punkte erreicht werden.
3. Der Punkt 4 „Vergabe von Bauplätzen in Teilorten“ wird aus den Vergaberichtlinien gestrichen.
4. Der Punkt 5 in den Vergaberichtlinien wird um „besondere Härtefälle“ ergänzt.
5. Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken werden wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Er informiert darüber, dass Ortsvorsteher Imhof in seinem Ortschaftsrat in Rißegg zu dem Thema eine Sondersitzung einberufen habe. In dieser Sitzung wurde über die Kann-Bestimmung einer Quotierung für die Teilorte beraten. Dabei hat sich der Ortschaftsrat einstimmig dafür ausgesprochen, die Kann-Bestimmung für die Vergabe zu belassen. Desweiteren informiert OB Zeidler, dass Herr Imhof gemäß § 10 der Eingliederungsvereinbarung mit Rißegg beantrag hat, einen Vermittlungsausschuss zu bilden. Danach ist eine wichtige Frage, über die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat besteht, die sich auf anderem Weg nicht beheben lässt, vor einer Gemeinderatsentscheidung einem Vermittlungsausschuss zur erneuten Beratung zu überweisen. Daraufhin antwortete die Verwaltung: Wir sehen keinen Anlass für eine Entscheidung eines Vermittlungsausschusses, der erst noch von Ortschaftsrat und Gemeinderat gebildet werden müsste, was – so nicht Sondersitzungen anberaumt werden – erst im Oktober erfolgen könnte. Auch beim Verzicht auf die Kann-Regelung der Ziffer 4 alt ist es dem Gemeinderat unbenommen, im Einzelfall Quotierungen zu beschließen. Wir schlagen daher vor, die Bauplatzvergaberichtlinien heute im Gemeinderat zu entscheiden, das Thema Quotierung aber auszuklammern und im Einzelfall bei Baugebietsentwicklungen in den Ortsteilen nach Anhörung im jeweiligen Ortschaftsrat zu entscheiden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2017

StR Walter begrüßt, dass die Anzahl der Kinder auf zwei und mehr geändert wurde. Desweiteren führt er aus, dass die CDU-Fraktion bei den Vergaberichtlinien die Nummer 4 mehrheitlich beibehalten hätte, da es sich um eine Kann-Bestimmung handele. Er erklärt, er könne auch der Formulierung von OB Zeidler zustimmen.

StR Dr. Metzger führt aus, die Bedenken wurden durch die Ergänzungsvorlage ausgeräumt. Diese Vorlage sei ein guter Kompromiss, da Wohnort und Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

StR Heinkele stellt fest, dass es keine hundertprozentige Gerechtigkeit geben könne. Er erklärt, der Antrag der Freien Wähler vom Januar 2017 hatte die Intention, Grundstücke für Paare mit und ohne Kinder zu ermöglichen. Er führt aus, eine Quotierung sei nicht akzeptabel und daher verzichtbar. Die Lösung sei nicht zielführend. Er stimme allen anderen Beschlussanträgen zu.

StRin Sonntag erklärt, Gerechtigkeit sei immer schwierig zu erzielen. Sie gibt zu bedenken, dass dadurch Arbeiter außerhalb von Biberach wenig Chancen hätten, einen Bauplatz zu bekommen.

Ortsvorsteher Imhof berichtet von seiner Ortschaftsratssitzung. Er erklärt, die Entwicklung sei nicht gut für die einzelnen Ortschaften. Er plädiert dafür, die Kann-Bestimmung beizubehalten. Aus diesem Grund habe er auch den Antrag gestellt.

StR Kolesch erklärt, er werde der Quotierung nicht zustimmen. Desweiteren sagt er, das Gerechtteste wäre, genügend Bauplätze zu schaffen. Dies sei sein größter Wunsch an die Verwaltung.

StR Walter erklärt, er möchte Punkt 3 beibehalten.

StRin Jeggle möchte die Änderungen des Beschlussantrages 3 hören und fragt nach, ob es sich um einen Beschlussantrag handele oder um einen Zusatz für das Protokoll.

Daraufhin verliest OB Zeidler den geänderten Beschlussantrag 3:

3. Bei Baugebietsentwicklungen in den Ortsteilen wird nach Anhörung im jeweiligen Ortschaftsrat im Gemeinderat über eine Quotierung im Einzelfall entschieden.

StR Dr. Weigele erklärt, er sei gegen eine Ausgrenzung von Pendlern. Die Durchschnittsentfernung lag bisher bei 12 Kilometern und jetzt bei 20 Kilometern.

StR Herzhauser bittet von der Streichung abzusehen.

Ortsvorsteher Aßfalg erklärt, dass die Quotierung in Stafflangen gut funktioniere. Er plädiert, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

StR Mader erläutert, eine Quotierung sei kein Nachteil.

Beschlussantrag 1 wird mit 4 Gegenstimmen und 29 Ja-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussantrag 2 wird mit 4 Gegenstimmen und 29 Ja-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Der geänderte Beschlussantrag 3 wird mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Beschlussantrag 4 wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussantrag 5 wird mit 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Die berücksichtigungsfähige Anzahl der Kinder wird auf „zwei und mehr“, also auf jedes im Haushalt gemeldete Kind, erhöht. Die Staffelung der Lebensjahre erfolgt in drei Jahres Schritten. Pro Staffel Stufe verringert sich die erzielbare Punktezahl um 2 Punkte. Es können insgesamt maximal 42 Punkte erreicht werden.
2. Die Wohndauer der Bewerber für den jeweiligen Bauplatz wird addiert. Es können maximal 20 Punkte erreicht werden.
3. abgelehnt
4. Der Punkt 5 in den Vergaberichtlinien wird um „besondere Härtefälle“ ergänzt.
5. Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken werden wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/135/1 dargestellt beschlossen.

- TOP 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" 2017/131**
a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigung

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/131 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 10.07.2017 vorberaten und mehrheitlich beschlossen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf „Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße“, Plan Nr. 923/12 vom 21.06.2017 Index 2 im Maßstab 1:500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

TOP 7. Nahverkehrskonzept 2017

2017/122

Anträge der CDU-Fraktion und der Grünen zum HH-Plan 2017

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/122 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.07.2017.

StRin Kübler erklärt, zwei Punkte seien noch offen. Erstens sei das 1-Euro-Busticket nicht in der Vorlage erwähnt. Hierzu gebe es zu den Haushaltsplanberatungen 2017 einen SPD-Antrag. Desweiteren würden Aussagen zum Antrag fehlen bezüglich der Zuschusszahlungen von Seiten der Stadt beziehungsweise der Stadtwerke. Zweitens: Sie möchte einen Zeitpunkt zur Festlegung der Evaluierung, wann der Gemeinderat über die Entwicklung unterrichtet werde.

StR Dr. Wilhelm möchte wissen, wie man zukünftig mit Wünschen von Bürgern umgehen würde.

Herr Schilling antwortet, seit Jahren werden Daten von Fahrgästen gesammelt für eine sachdienliche Ebene. Zum Thema 1-Euro-Ticket antwortet er, dies müsse vom DING-Verbund beschlossen werden. Desweiteren erläutert er, der Burrenwald liege außerhalb des Liniennetzes. Zur Frage der Evaluierung antwortet er, es werde ständig eine Statistik geführt, die jederzeit einsehbar sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das neue Nahverkehrskonzept wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 umgesetzt. Zur Umsetzung kommt die Variante 2.**
- 2. An den Lichtsignalanlagen in der Waldseer Straße wird vorbehaltlich einer Zustimmung der Straßenbaulastträger eine Busbevorrechtigung vorgesehen.**
- 3. Das Nahverkehrskonzept 2017 soll in den Nahverkehrsplan des Landkreises mit aufgenommen werden.**

TOP 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach 2017/078

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/078 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz EigBG) in der Fassung vom 1. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	12.461.422,14 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	9.513.958,49 €
	das Umlaufvermögen	2.935.697,34 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	11.766,31 €
1.1.2	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	das Eigenkapital – Rücklagen	9.367.782,92 €
	die Rückstellungen	54.555,37 €
	die Verbindlichkeiten	2.509.807,88 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	20.810,92 €
1.2	Jahresgewinn	508.465,05 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.720.565,24 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.212.100,19 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn von	508.465,05 €
	wird den Ergebnisrücklagen zugeführt und auf die neue	
	Rechnung vorgetragen.	
3.	Entlastung der Betriebsleitung	

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

**TOP 9. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungs-
wirtschaft Biberach 2017/120**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/120 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 einstimmig beschlossen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/120 beigefügte Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen.

TOP 10. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebs 2017/137
Wohnungswirtschaft

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/137 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.07.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (WWB) wird wie folgt zugestimmt:

- (1) Die Kreditaufnahme in 2017 in Höhe von 5.772.176,00 Euro beträgt nunmehr 823.000,00 Euro.**
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.330.000,00 Euro beträgt nunmehr 379.000,00 Euro.**

TOP 11. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Biberach 2017/140 GmbH

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/140 zur Beschlussfassung vor.

Herr Geier präsentiert eine Powerpoint-Präsentation zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Biberach (siehe **Anlage 2**).

StR Kolesch erklärt, er finde eine Präsentation einmal im Jahr angemessen. Er stellt fest, dass die e.wa riss einziger Ertragsbringer sei. Größter Verlustbringer seien die Bäder. Die Stadt gleiche das Defizit von den Stadtwerken aus. Zum öffentlichen Personennahverkehr sagt er, man sei bereit Mehrausgaben in Kauf zu nehmen.

StR Mader erklärt, er sei bereit mehr Geld umzuverteilen.

StRin Sonntag stellt fest, dass der Parkplatz-Neubau von 25.000 Euro auf 29.000 Euro gestiegen sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes vom 26.05.2017 der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.**
- 2. Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2016:
Der Verlustvortrag von 14.127.648,52 € und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 626.883,42 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.**

**TOP 12. Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 2017/143
30.06.2017**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/143 zur Kenntnisnahme vor.

Das Kämmereiamt unterrichtet den Gemeinderat unterjährig in regelmäßigen Abständen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung. (GemHVO).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.06.2017 zur Kenntnis.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 13. Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal)
- Bildung eines Zweckverbandes**

2017/146

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/146 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann entschuldigt sich für die kurzfristige Vorlage. Desweiteren weist er darauf hin, dass in der Anlage 3 eine Ergänzung fehle. In § 1 Punkt 4 muss es heißen: Das 45 Hektar große Verbandsgebiet umfasst die im Lageplan vom, Maßstab 1:5.000 umrandeten Flächen.

Desweiteren muss es bei § 14 Punkt 1 lauten: Ein Verbandsmitglied kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich

StR Heinkele signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler zu dieser Vorlage. Die Freien Wähler stehen zu IGI. Er erklärt, er warte das Ergebnis des Regierungspräsidiums ab.

StR Weber gibt zu bedenken, dass das Rißtal zugebaut sei. Sauberes Trinkwasser sei das höchste Gut. Er verweist auf den Klimawandel und den Starkregen. Er gibt zu bedenken, dass durch die Flächenversiegelung kein Wasser mehr versickern könne. Er erklärt, man vernichte dadurch ein funktionsfähiges Ökosystem. Aus diesem Grund spricht er sich dagegen aus.

StR Heidenreich möchte wissen, wie oft diese öffentlichen Sitzungen stattfinden und ob diese in BIKO bekannt gegeben werden.

BM Kuhlmann erklärt, die Details werden noch in einer Geschäftsordnung geregelt. Die öffentlichen Sitzungen werden natürlich in BIKO bekannt gegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 6 Nein-Stimmen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Biberach wird Mitglied des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal)“**
- 2. Dem Entwurf zur Zweckverbandssatzung mit Stand Juli 2017 (Anlage 1) wird zugestimmt.**

TOP 14. Bekanntgabe von Anträgen

OB Zeidler gibt folgende Anträge bekannt.

- | | |
|--|--------------------|
| TOP 14.1. Antrag auf Einrichtung eines Förderfonds für musische und darstellende Künste - Antrag der FDP-Fraktion | AT 2017/013 |
| TOP 14.2. Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ - Antrag der FDP-Fraktion | AT 2017/014 |
| TOP 14.3. Brunnen in der Innenstadt – Antrag der CDU-Fraktion | AT 2017/015 |

TOP 15. Sonstige Bekanntgaben und Verschiedenes

OB Zeidler hat keine sonstigen Bekanntgaben.

StR Herzhauser gibt zu bedenken, dass der Pflasterbelag vor der Jugendkunstschule verschmutzt sei. Desweiteren fragt er an, ob bei der Baustelle im Heuweg in Rißegg eine Baubeschleunigung möglich sei.

OB Zeidler antwortet, man werde diesen Anmerkungen nachgehen und diese prüfen.

StR Hagel hält folgende Rede: „ Sehr geehrter Herr OB Zeidler, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was für ein wechselvolles erstes Kalenderhalbjahr. So habe ich im vergangenen Jahr meine Wünsche für die verdiente Sommerpause begonnen. Diesen Satz kann man wohl seit Jahren hier in Biberach immer voranstellen. In allen Bereichen boomt diese Stadt, im Hochbau mit Neubau und Sanierungen, im Tiefbau mit Straßen- und Kanalsanierungen. Man sieht diese Veränderungen an einem sich verschönernden Stadtbild aber auch an den verkehrsbehindernden Baustellen. Wobei ich manchmal das Gefühl habe, je besser es uns geht, desto empfindlicher sind wir bei der Akzeptanz von vorübergehenden Behinderungen.

Dabei befinden wir uns „im Vorhof zum Himmel“, wie wir aus Zeidler's Zitatenschatzsammlung erfahren durften. Es gibt wenige Orte auf der Welt, wo die Natur so vielfältig ist, wo der Wohlstand so groß ist, wo die Arbeitslosigkeit nahe Null ist, wo die Heimatverbundenheit der Menschen auf die Gesellschaft eine solch prägende positive Auswirkung hat, wo Alt und Jung gemeinsam ein Fest zelebrieren, welches die Neue Zeitrechnung vergessen lässt und dem herkömmlichen Kalenderjahr ein himmlisches Schützenfest-Jahr entgegensetzt, wo im Jahre 500 nach Martin Luther der katholische Pfarrer und der evangelische Pastor gemeinsam die Bibel im Festumzug tragen, wo alle Fraktionen des Gemeinderates bunt gemischt durch die Stadt marschieren und von tausenden Festgästen jubelt werden. So darf ich am Tag 1 nach Schützen 2017 feststellen: Das von OB Zeidler ausgegrabene Zitat ist widerlegt. Wir befinden uns nicht im Vorhof, wir befinden uns im Himmel. Wobei - um in diesem Bild zu bleiben - mir die biblische Rollenverteilung der Dreifaltigkeit nicht ganz klar ist. Die Hauptrolle ist gleich vergeben, wem aber die Aufgabe des heiligen Geistes zugeschrieben werden kann ist zwischen Dezernat 2 und 3 noch nicht geklärt. Der eine wirbt mit dem Slogan: Wir können alles außer Schulden! Der andere: Wir können alles, und mit der Hilfe des Gemeinderates bald auch Brunnen.

Doch nun - um nicht zu blasphemisch zu werden - rasch zurück zu einem Hauptgrund unserer Zufriedenheit: Dem Schützenfest

Wir alle durften - behütet durch das Biberacher Herrgöttle - gemeinsam ein wunderschönes friedliches und intensives Schützenfest erleben. Voll großer Dankbarkeit blicken wir zurück auf 10 herrliche Festtage, wohlwissend dass manche Biberacher dafür auch grenzwertige Belastungen zu ertragen hatten. Seien es die betroffenen Anwohner die einem besonderen Fest-Lärm ausgesetzt waren, oder seien es die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Es ist mir ein großes persönliches Anliegen - und dies sicher auch im Namen des gesamten Gemeinderates - allen Verantwortlichen dieses wunderbaren Festes zu danken. Da sind die Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes mit ihrem Einsatz rund um die Uhr. Da sind ehrenamtlichen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2017

Helfer der Feuerwehr. Die Einsatzkräfte der Polizei, die mit ihrer Präsenz neben der objektiven Sicherheit auch ein subjektives Sicherheitsgefühl verschaffte. Einen wesentlichen Anteil an einem reibungslosen Ablauf eines solchen logistisch schwierigen Festes hat auch das Baubetriebsamt mit all seinen Mitarbeitern. Zahllose Überstunden wurden in Kauf genommen, damit jeden Morgen die Stadt wie aus dem Bilderbuch frisch erstrahlt. Dafür ein ganz besonderes Dankeschön. Auch das Ordnungsamt mit all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war vor und während des Festes verstärkt im Einsatz.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch der - unter der neuen Leitung agierenden - Schützendirektion. Hier hat man das Gefühl, dass alles im positiven Sinne eingespielt und in guten Händen ist.

Aus städtischer Sicht - und damit aus der Sicht des Gemeinderates - gilt mein Dank natürlich auch den Repräsentanten dieser Stadt, an der Spitze Ihnen Herr Zeidler. Mit einer erfrischenden Routiniertheit haben sie uns durch Ihr 5. Schützenfest geführt, als wären sie der geschichtsbewanderte Urbiber, der als eine Art Reinkarnation eines Remstaler Dorfschultes hier im himmlischen Biberach seine Erfüllung gefunden hat. Auch Ihnen gilt unser Respekt und die Anerkennung für Ihre gehaltvollen Ansprachen und Ihren so menschlichen Humor, mit dem es ihnen immer wieder gelingt uns auch zum Nachdenken zu bewegen.

Abschließend nochmals an alle Genannten und Ungenannten ein herzliches Vergellts-Gott.

Liebe Verwaltung, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gäste, ihnen allen wünsche ich eine angenehme Sommerpause, schöne Ferien, einen schönen Urlaub, eine erholsame Zeit, auf dass wir im September wieder frisch und munter einsteigen können in die neuen Herausforderungen unseres schönen Amtes. Ich freue mich auf einen weiterhin zwar kritischen, aber respektvollen Umgang miteinander ab September 2017. In diesem Sinne - schöne Ferien - A guets nuis Johr - Ond a scheena Schütza 2018.

Gemeinderat, 24.07.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Linder

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann